



**Zentralamt**

Tel.-Nr.: 05238/54001  
E-Mail: [marktgemeinde@zirl.gv.at](mailto:marktgemeinde@zirl.gv.at)  
<http://www.mg.zirl.at>

## Veranstaltungsanmeldung gemäß § 6 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003

### VERANSTALTER / ANTRAGSTELLER

<b>Verein/Betrieb: *</b>		Vereins/Firmennummer:
<small>* auszufüllen falls der Veranstalter keine Privatperson ist</small>		
Nachname:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Gemeinde:	
Telefon und Fax:	E-Mail-Adresse:	
Geburtsdatum und -ort:	Staatsangehörigkeit:	
Sonstige zusätzliche Angaben:		

### VERANTWORTLICHE PERSON(EN) VOR ORT (Wenn Veranstalter nicht die verantwortliche Person vor Ort ist)

Nachname:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Gemeinde:	
Geburtsdatum und -ort:	Staatsangehörigkeit:	
Telefon und Fax:	E-Mail-Adresse:	
Während der Veranstaltung erreichbar (Mobil):		
Weitere Personen (mit Datenangaben):		
Telefon und Fax:	E-Mail-Adresse:	

## ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Datum der Veranstaltung:	Beginn:	Ende:
Veranstaltungsort (Ort, Straße, Hausnr.):		
Benützung von öffentl. Grundflächen der Marktgemeinde Zirl <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Genauere Bezeichnung:	Benützung von öffentl. Verkehrsflächen der Marktgemeinde Zirl: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Genauere Bezeichnung:	
Stromanschluss: <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> durch TIWAG	Wasseranschluss: <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> durch	
<b>Veranstaltung</b>		
Bezeichnung/Titel der Veranstaltung:		
Art der Veranstaltung: <input type="checkbox"/> Einzelveranstaltung <input type="checkbox"/> wiederkehrende Veranstaltung innerhalb von sechs Monaten <input type="checkbox"/> ständige Veranstaltung		
Programmablauf: (inkl. Beschallungszeiten und Bezeichnung der auftretenden Musikkünstler!)		
Anzahl der gleichzeitig erwarteten Besucher/Teilnehmer: <input type="checkbox"/> unter 300 (Anmeldung bis 2 Wochen vor Termin) <input type="checkbox"/> über 300 (Anmeldezeit auf 4 Wochen verlängert) <input type="checkbox"/> über 1.500 (Sicherheitskonzept notwendig)		Anzahl der max. möglichen Besucher/Teilnehmer:
Anzahl der Parkplätze:		Parkplatzstandorte:
Eintritt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Freier Eintritt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Freiwillige Spenden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Tanz: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Live-Musik: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	mit Verstärker <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Mechanische Musik: (Mp3, CD, ...)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>Die Positionierung aller Lärmquellen</b> hat so zu erfolgen, dass sich möglichst niemand im Umfeld der Veranstaltung beeinträchtigt oder gestört fühlt. Es ist hier bei Beschallung einer Veranstaltung insbesondere Bedacht auf die Anrainer zu nehmen.		
Betriebsanlage: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Beschreibung:	
Offenes Feuer: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Pyrotechn. Artikel: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Dekorationsmaterial: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> B1 (schwer brennbar) <input type="checkbox"/> Q1 (schwach qualmend) <input type="checkbox"/> TR1 (nicht brennend abtropfend)	
Bühne: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Größe:	
Zelte (ab 100 m <sup>2</sup> ): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Größe:	
Anzahl der Sitzplätze:	Anzahl der Stehplätze:	
Ausgabe von Speisen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ausgabe von Getränken: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gasbetrieb: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Elektrobetrieb: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Biertischgarnituren: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl:	
Eigener Ordnerdienst: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ordnerdienst durch Firma: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Anzahl:	Anzahl:	
Erreichbar unter (Tel.Nr.):	Erreichbar unter (Tel.Nr.):	

<b><u>Brandschutz</u></b>	
Beschreibung:	
Anzahl der Notausgänge:	
Anzahl der Handfeuerlöscher:	
Fluchtwegbreite und Beschreibung:	
<b><u>Sanitätsdienst</u></b>	
Durch:	
Anzahl:	
Erreichbar unter (Tel.Nr.):	
Haftpflichtversicherung (Höhe und Art des Risikos):	
<b><u>Abfallentsorgungskonzept (Anzahl der Müllcontainer, wann und durch wen werden Aufräumarbeiten durchgeführt):</u></b>	
<b><u>WC-Anlagen (Anzahl der Damen- und Herren-WC):</u></b>	
Über Jugendschutzbestimmungen ausreichend informiert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Eintragung in Veranstaltungskalender „schaufenZter“ durch MG Zirl <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zusatz zur Eintragung:
<b><u>Sonstiges:</u></b>	
Datum, Ort, Unterschrift:	
<b>Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen!</b> <b>Das ausgefüllte Formular senden Sie an die Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl, marktgemeinde@zirl.gv.at</b>	

**Beizulegen:**

- Lageplan mit allen Aufbauten (bei Veranstaltungen im Freien)
- Bestuhlungs-/Aufbauplan (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit entsprechenden Aufbauten für die Veranstaltung)
- Technische Beschreibung der Betriebsanlage(n) und letzter Überprüfungsbefund
- Sicherheits- und rettungstechnisches Konzept (bei Veranstaltungen, zu welchen mehr als 1.500 Besucher gleichzeitig erwartet werden)

## ANMELDUNG einer öffentlichen VERANSTALTUNG

### Nicht anmeldepflichtig sind (§4 TVG 2003)

- Veranstaltungen in Gebäuden, sofern der baurechtliche Verwendungszweck oder die gewerberechtliche Betriebsform die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung umfasst,
- Veranstaltungen, die gemeinnützigen, mildtätigen, wissenschaftlichen, erzieherischen, bildungsspezifischen oder politischen Zwecken dienen,
- die Bereitstellung von Spielapparaten (maximal 5),
  - die für die Unterhaltung von Kleinkindern bestimmt sind,
  - bei denen nur die Trefferanzeige elektromechanisch oder elektronisch erfolgt,
  - mit denen traditionelle Gesellschaftsspiele (wie Schach, Mühle, Dame) gespielt werden.
- Die Darbietung von Hintergrundmusik oder sonstige musikalische Veranstaltungen im Umfang der Betriebsform eines Gastgewerbebetriebes,
- Sportveranstaltungen lokalen Charakters,
- Veranstaltungen im Rahmen des ortsüblichen Brauchtums und die Darbietung von Straßenkunst im ortsüblichen Umfang,
- Filmvorführungen von aufgezeichneten Fernsehübertragungen in Gebäuden,
- übliche Programmpunkte von Filmvorführungen (Vorträge, Zwischen- und Begleitmusik)
- Veranstaltungen im üblichen Zusammenhang mit einer Erwerbsausübung (Werbeveranstaltungen, Präsentationen, Leistungs-, Verkaufs- oder Modeschauen und Veranstaltungen zur vorübergehenden Unterhaltung von Kindern.

### Grundsätzlich verboten sind (§19 TVG 2003)

- Veranstaltungen, durch die Besucher gefährdet werden können, insbesondere Vorführungen von Hypnose und Suggestion an Personen aus dem Kreis der Besucher,
- Aufstellung und Betrieb von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen,
- die erwerbsmäßige Veranstaltung von Spielen, bei denen keine Geldspielapparate verwendet werden, wenn vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden und Gewinn oder Verlust nicht ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen, sofern nicht nur um geringe Beträge gespielt wird

### Am Karfreitag (§20 Abs. 1 TVG 2003)

dürfen nur solche Veranstaltungen durchgeführt werden, die dem Charakter dieses Tages gerecht werden.

### Bei Staats- oder Landestrauer (§20 Abs. 2 TVG 2003)

kann die Landesregierung mit Verordnung die Durchführung von Veranstaltungen während des durch den Anlass gebotenen Zeitraumes untersagen. Eine solche Verordnung ist im Rundfunk oder in der auflagenstärksten in Tirol erscheinenden Tageszeitung zu verlautbaren.

### Die Behörde ist berechtigt, die Veranstaltung sofort abubrechen (§26 TVG 2003)

- wenn eine Veranstaltung ohne Anmeldung oder trotz Untersagung durchgeführt wird
- wenn die behördlichen Vorschriften nicht eingehalten werden
- die Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht eingehalten werden
- wenn dies zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder die Sicherheit von Sachen notwendig ist.

### Kostenbeteiligung:

Für die Ausrichtung der Veranstaltung können verschiedene Leistungen über die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes nach Absprache mit dem Vorarbeiter in Anspruch genommen werden. Diese Unterstützungen werden mit einem Regiestundensatz gemäß Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

### Beschäftigung von Asylwerberinnen und Asylwerbern in den Gemeinden

Hinweis: es wird auf das Schreiben von Landesrat Mag. Johannes Tratter betreffend der Beschäftigung von Asylwerberinnen und Asylwerber in den Gemeinden von 2.11.2016, GZ: LRJT-AMF-900/605-2016, hingewiesen.